

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Thomas Hacker, Hartmut Ebbing, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/26155 –**

Förderung kultureller Bildung in der Stiftung Luthergedenkstätten

Vorbemerkung der Fragesteller

Laut Bundeszentrale für politische Bildung meint kulturelle Bildung den „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“ (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). Sie befähige Bürgerinnen und Bürger zur „Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (ebd.). Durch die Teilhabe an Kultur kann ein gemeinsames Kulturverständnis geschaffen und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Auch deshalb rückt die kulturelle Bildung immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-5890.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Gerade im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um die Wichtigkeit kultureller Bildung an Fahrt aufgenommen. So wird sie als ebenso wichtig für die Identitätsfindung von Gemeinschaft und Individuum wie auch für die Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit eigenen Ideen angesehen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung hat, als Bestandteil von Bildung, drei Funktionen: Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, ermöglicht politische und gesellschaftliche Teilhabe und bereitet letztlich auch auf die Berufstätigkeit vor (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). In der Diskussion um die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt kulturelle Bildung deshalb eine wichtige Rolle (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen am 17. Juli 2019).

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen kann das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen fördern, und ein gemeinsamer Lernprozess kann die Entwicklung von Team- und Kritikfähigkeit unterstützen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung richtet sich im Rahmen des lebenslangen Lernens an Lernende aller Altersklassen und unterstützt so auch den generationsübergreifenden Diskurs.

Auch die Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, kann Teil kultureller Bildung sein, somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Kommunikationskanäle öffnen (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftliche-r-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen 17. Juli 2019).

Die Reflexion der eigenen Kultur und die Findung der eigenen Identität eröffnen uns einen neuen Horizont und ermöglichen uns einen ungezwungenen Umgang mit Ideen und Konzepten anderer Kulturen. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten wie Musik, Bildender Kunst, Literatur, Theater und Tanz hilft Menschen ganz egal welcher Altersklasse, eine breitere Allgemeinbildung zu erlangen. So ermöglicht sie auch, neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=1>, abgerufen am 29. März 2019).

Hinsichtlich der genannten Aspekte bedarf es nach Ansicht der Fragesteller einer genaueren Beleuchtung, in wie weit schon heute kulturelle Bildung einen wesentlichen Bestandteil in den vom Staat geförderten öffentlichen Kulturorganisationen darstellt. In den Augen der Fragesteller ist kulturelle Bildung auch eine wichtige Aufgabe der vom Bund im Rahmen des Etats der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien geförderten öffentlichen Kulturorganisationen.

1. Wie hoch ist der Anteil des Zuschusses, den die Stiftung Luthergedenkstätten im Haushaltsjahr 2018 aus dem Bundeshaushalt erhielt, der für kulturelle Bildung aufgewendet wurde (bitte absolut und prozentual angeben)?

Die Stiftung erhielt im Rahmen der institutionellen Förderung 2018 vom Bund 1.366.000 Euro. Ein konkreter Betrag für kulturelle Bildungsarbeit lässt sich nicht separat aufschlüsseln.

2. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit der Stiftung Luthergedenkstätten bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen?

Die Zuwendung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) an die SLG ist mittels Auflage im Zuwendungsbescheid grundsätzlich mit dem Ziel aktiver Bildungs- und Vermittlungsarbeit verbunden.

3. Welche Instrumente nutzt die Stiftung Luthergedenkstätten nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Bereich der kulturellen Bildung (bitte auflisten und erläutern)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Stiftung Luthergedenkstätten bezüglich einer Erweiterung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Stiftung Luthergedenkstätten bezüglich einer Einschränkung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?

Die Fragen 3 bis 3b werden gemeinsam beantwortet:

Die kulturelle Bildung erfolgt über die Museen und Veranstaltungen: gezielte (Mitmach-) Ausstellungen für Kinder und Jugendliche, Geocaching, Works-

hops für Kinder in Kooperation mit den Schulen. Die verschiedenen Angebote werden – untergliedert nach Altersgruppen und Themenbereichen – interessierten Kindern, Schülern und Eltern auch auf der Homepage der Stiftung unter „kulturelle Bildung“ unterbreitet.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird der museumspädagogische Bereich permanent überarbeitet. Anlässlich des Bauernkriegsjubiläums 2024/2025 plant die SLG eine weitere „Mitmachausstellung“ zum Thema „Thomas Müntzer“. Nach der coronabedingten Schließung ist zudem in Kooperation mit Schulen ein Fragen-/Escapespiel rund um das Thema „spätes Mittelalter und Reformation“ geplant.

Der Bundesregierung sind keine Planungen für Angebotseinschränkungen bekannt.

4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Besucher- bzw. Nutzerzahlen für Angebote der kulturellen Bildung der Stiftung Luthergedenkstätten (bitte in absolut sowie in Relation zur Gesamtzahl der Besucher bzw. Nutzer für die Jahre 2013 bis 2018 angeben)?

Der Anteil der Besucher, der von spezifischen Angeboten der kulturellen Bildung Gebrauch macht, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

5. Welche Zielgruppen erreicht die Stiftung Luthergedenkstätten nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit ihrem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich, und auf welche Zielgruppen ist sie konzeptionell ausgerichtet?

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schulklassen, Konfirmanden, sowie allgemein an Kinder und Jugendliche.

